

75 Jahre PHVN – Verantwortung für Generationen:

Erfolgreiche Integration von geflüchteten Schülerinnen und Schülern ist der Schlüssel für erfolgreiche Bildungskarrieren

Die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird auf lange Sicht eine Aufgabe der deutschen Schulen und der Schulpolitik sein und bleiben. Daher fordert der PHVN die niedersächsische Landesregierung auf, umgehend gute Gelingensbedingungen für die Integration von Geflüchteten an den Schulen herzustellen.

2015 war das Jahr, in dem Menschen in großer Zahl vor dem Krieg in Syrien flüchteten und bei uns Schutz suchten. Die Hilfsbereitschaft war groß, die Schulen wollten und mussten mehr Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als je zuvor integrieren. Die größte Herausforderung dabei war die deutsche Sprache. Für die meisten Kinder und Jugendlichen ist es der beste Weg, erst Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben, um dann dem Unterricht angemessen und lernwirksam folgen zu können.

Der Februar 2022 wurde erneut zu einem solchen einschneidenden Datum: Der Krieg in der Ukraine hatte eine Flüchtlingswelle zur Folge. Die Kinder und Jugendlichen kamen wie schon 2015 in unsere Schulen und wieder waren die Schulen auf sich allein gestellt und mussten vor Ort selbst entscheiden, wie sie mit dem Zustrom von nicht Deutsch sprechenden Kindern und Jugendlichen umgehen. Von weiteren Fluchtbewegungen – nicht nur aus der Ukraine und auch nicht nur aufgrund von Kriegen – ist auch in Zukunft auszugehen.

Für eine erfolgreiche Integration hat das Erlernen der deutschen Sprache allerhöchste Priorität

Deshalb bedarf es dringend eines langfristigen und schnell umsetzbaren Integrationskonzeptes für Geflüchtete. Auf die integrative Sprachförderung im Regelunterricht aller Unterrichtsfächer zu vertrauen, wie sie die Organisationserlasse der Schulformen vorsehen, ist völlig unzureichend. Ziel muss es sein, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen nach dem Besuch einer Sprachlernklasse möglichst gut dem Unterricht in deutscher Sprache folgen und einen ihrer jeweiligen Begabung entsprechenden Schulabschluss erreichen können.

Folgende Forderungen richtet der Philologenverband Niedersachsen an die Landesregierung:

- Ein Sonderetat für die unkomplizierte und schnelle Einrichtung von Sprachlernklassen ist dauerhaft in den Landeshaushalt aufzunehmen und eine entsprechende Unterstützung zu organisieren. Dieser soll das notwendige Stundenkontingent für Sprachlernklassen garantieren. Dazu kann auch eine dauerhafte Etablierung der "Startklar"-Mittel beitragen.
- In allen Schulen müssen Sprachlernklassen eingerichtet werden können, denn erst ein Unterrichtsjahr in einer Sprachlernklasse legt die Basis für eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Eine anschließende regelmäßige sprachliche Förderung beim Übergang von Sprachlernklassen in Regelklassen ist ebenso notwendig. Beide Förderbereiche sind mit materiellen wie personellen Ressourcen so auszustatten, dass die Integration von Kindern nichtdeutscher Muttersprache gelingt. Die Schulen sollen diese Ressourcen nach Bedarf und in Eigenverwaltung bewirtschaften können.

- Es muss mehr qualifiziertes Personal zum Unterricht der Flüchtlinge gewonnen werden. Die Einstellung hat zeitnah und unbürokratisch zu erfolgen. Bei der Einstellung sollen muttersprachliche Lehrkräfte aus den Herkunftsländern besonders berücksichtigt werden.
- Die Sprachlernklassen müssen mit zusätzlichen Stunden in der Statistik zur Unterrichtsversorgung berücksichtigt werden. Außerdem sind Schülerinnen und Schüler mit geringen oder noch nicht hinreichenden Sprachkenntnissen bei der Klassenbildung doppelt zu zählen.
- In der gymnasialen Oberstufe ist zu berücksichtigen, dass geflüchtete Schülerinnen und Schüler auch nach einem Sprachlehrgang die deutsche Sprache nur eingeschränkt beherrschen. Im Zentralabitur ist bereits bei den Aufgabenstellungen durch die Kommissionen in besonderem Maße auf eine exakte und einfache Sprache zu achten. Auch ein Nachteilsausgleich, z.B. in Form einer zeitlichen Zugabe oder Nutzung eines Wörterbuchs, sollte pragmatisch gewährt werden. Bei der Bewertung von Schülerleistungen muss der fachlichen Qualität der Aufgabenlösung bei einem offensichtlich noch wenig differenzierten und eingeübten Sprachgebrauch ein höheres Gewicht eingeräumt werden.
- Das Beratungs- und Unterstützungssystem ist auszubauen. Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen haben oftmals belastende Erfahrungen gemacht, die sie verarbeiten müssen. Dazu ist professionelle Unterstützung notwendig, auch in den Schulen selbst. Diese kann nicht von den Lehrkräften geleistet werden. Eine angemessene Unterstützung muss auch möglich sein, wenn es durch kulturelle Unterschiede zu Konflikten kommt. Diese Fachkräfte müssen direkt an den Schulen eingebunden werden, um so eine kurze Informationskette zu den Lehrkräften zu gewährleisten. Auch sollte es möglich sein, externes Beratungspersonal zum Beispiel Übersetzerinnen oder Übersetzer hinzuzuziehen.
- Im Hinblick auf die nachschulische Integration müssen für die betreffenden Jugendlichen spezielle Maßnahmen zur Berufs- und Studienberatung bereitgestellt werden.